



HAUSORDNUNG

(STAND: 1. JULI 2020)

AUDIO^oVERSUM
ScienceCenter

Liebe BesucherInnen des AUDIOOVERSUM, wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unseren Ausstellungen.

Wir möchten Sie hiermit auf unsere Hausordnung aufmerksam machen, die dazu beitragen soll, dass Sie den Ausstellungsbesuch in ruhiger und ungestörter Atmosphäre genießen können, die Sicherheit der Exponate in unseren Ausstellungen zu gewährleisten und die allgemeine Sicherheit zu erhöhen. Die Hausordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des Ausstellungsbereichs erkennen Sie unsere Regelung an.

- ① Öffnungszeiten und Eintrittspreise des AUDIOOVERSUM können bei der Kassa sowie auf unserer Homepage www.audioversum.at eingesehen werden. Der Kauf einer Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt in die Ausstellungsräume. Die Eintrittskarte ist während des Besuches auf Ersuchen des Aufsichtspersonals vorzuweisen.
- ② Der Eintrittspreis kann nach Eintritt in die Ausstellungsräume nicht mehr erstattet werden. Das für Führungen zu leistende Entgelt kann nicht zurückgefordert werden, wenn der Führungsbeginn versäumt wurde.
- ③ Rauchen, Essen und Trinken sowie Telefonieren in den Räumlichkeiten des AUDIOOVERSUM sind nicht gestattet.
- ④ Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zu den Ausstellungen.
- ⑤ Ausstellungsgegenstände dürfen nicht beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten.
- ⑥ LehrerInnen, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich.
- ⑦ Schirme, Regenbekleidung, Rucksäcke und größere Taschen müssen bei der Garderobe abgegeben werden. Es stehen Ihnen während unserer Öffnungszeiten Schließfächer im EG zur Verfügung. Das AUDIOOVERSUM übernimmt keine Haftung für die in der Garderobe oder in einem der Schließfächer hinterlegten Gegenstände, insbesondere nicht für Wertsachen, Geldbeträge, Mobiltelefone etc.

- ⑧ Fundgegenstände werden an der Kassa hinterlegt. Nicht abgeholte Gegenstände werden dem Fundamt übergeben.
- ⑨ Die Mitnahme von Tieren (ausgenommen Assistenzhunde) ist nicht gestattet.
- ⑩ Die Mitnahme von Fahrrädern, Skootern, Skateboards und dergleichen in das AUDIOOVERSUM ist verboten.
- ⑪ Fotografieren und Filmen in unseren Ausstellungen ist ausschließlich für private Zwecke gestattet. Aufnahmen für andere Zwecke sind genehmigungspflichtig und müssen vor dem Museumsbesuch angemeldet werden.
- ⑫ Wir weisen darauf hin, dass wir bei unseren Veranstaltungen fotografieren. Diese Fotos werden mitunter zur Präsentation und Bewerbung des AUDIOOVERSUM (z.B. Homepage, Social Media etc.) veröffentlicht. Wir danken für Ihr Einverständnis dazu.
- ⑬ Bei medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Besucherdienst.
- ⑭ Ausgänge, Stiegen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Notausgänge sind nur im Notfall zu benutzen.
- ⑮ Bei Ertönen eines akustischen Alarms sind die Anweisungen des Aufsichts- und Sicherheitspersonals zu befolgen. Die Benützung der Aufzüge ist in einem solchen Fall verboten.
- ⑯ Die Anweisungen des Besucherdienstes sind unbedingt zu befolgen. Besuchern, die gegen die Hausordnung verstoßen, kann der weitere Aufenthalt im AUDIOOVERSUM untersagt werden. Der Eintrittspreis kann in diesem Fall nicht zurück-erstattet werden.

